A-8160 Weiz • Dr.-Karl-Widdmann-Straße 40 • Tel.: 05 0248 045 • Schulkennzahl 617459
UID-Nr.: ATU61585449 • E-Mail: sekretariat@hlw-weiz.ac.at • Homepage: www.hlw-weiz.at

Arbeitsvertrag / Pflichtpraktikum KOMD

Arbeitgeber:in

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

Praktikant:in

Name:	
SV-Nummer:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	
Schule:	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Weiz Dr.-Karl-Widdmann-Straße 40 A-8160 Weiz
Jahrgang/Klasse:	

A-8160 Weiz • Dr.-Karl-Widdmann-Straße 40 • Tel.: 05 0248 045 • Schulkennzahl 617459
UID-Nr.: ATU61585449 • E-Mail: sekretariat@hlw-weiz.ac.at • Homepage: www.hlw-weiz.at

Arbeitsvertrag / Pflichtpraktikum KOMD

1) Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner:innen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Praktikums. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung der in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

2) Tätigkeitsbereich
Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem gültigen Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Weiz im folgenden Bereich/in den folgenden Bereichen geleistet:

☐ Mediendesign ☐ Kommunikationsdesign ☐ Office/ Büro

☐ Marketing ☐ Werbeagenturwesen ☐ Grafik/ Design

☐ Informationstechnologie ☐ Verwaltung/ öffentlicher Dienst (Bürotätigkeit)

☐ Angewandte Informatik ☐ Sonstiges: .....

3) Arbeitsverhältnis
Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Das Pflichtpraktikum beginnt am ..... und endet am ..... .

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ..... Stunden.

Das Entgelt beträgt monatlich € ..... brutto und ist monatlich im Nachhinein fällig.

Die Abrechnung und Auszahlung, gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung, haben spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften für Praktikant:innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten. Die urlaubsrechtlichen Bestimmungen sind anzuwenden. Der/Die Praktikant:in ist bei der österreichischen Gesundheitskasse zur Vollversicherung termingerecht anzumelden.

A-8160 Weiz • Dr.-Karl-Widdmann-Straße 40 • Tel.: 05 0248 045 • Schulkennzahl 617459
UID-Nr.: ATU61585449 • E-Mail: sekretariat@hlw-weiz.ac.at • Homepage: www.hlw-weiz.at

Arbeitsvertrag / Pflichtpraktikum KOMD

Der/ Die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, den/die Praktikant:in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmer:innen-schutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen und ihn/ sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen.
Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der/ die Praktikant:in zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Kunden, Partnern, Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird. Aufgrund der dem/ der Arbeitgeber:in obliegenden Fürsorgepflicht hat diese:r den/ die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

4) Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin
Der:Die Praktikant:in verpflichtet sich, die ihm/ ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden, Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/ Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

5) Pflichtpraktikumsbestätigung
Der/ Die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/ der Praktikant:in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit, zwecks Vorlage bei der Schule, auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten. Es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die den Praktikant:innen das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

6) Vertragsauflösung
Der Praktikumsvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig, bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig, aufgelöst werden.

7) Ausfertigung
Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt bei dem/ der Arbeitgeber:in, eine zweite ist dem/ der Praktikant:in und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

……, am ……

……	……	……
Arbeitgeber:in	Erziehungsberechtige/r	Praktikant:in